



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Änderung EU-RL 2014/31/EU (i.R. BEG IV): eBon ermöglichen, auch bei Wiegevorgang Obst und Gemüse.

Stand vom 24.06.2024 09:17:19 bis 29.07.2024 15:10:26

**Angegeben von:**

Schwarz Digits KG (R006539) am 24.06.2024

**Beschreibung:**

Die Richtlinie 2014/31 EU (Anhang I Nr. 14 Absatz 4 Wort "ausgedruckt" ("printed")): verhindert, dass Kunden den Kassenbon in digitaler und nicht in ausgedruckter Form erhalten, wenn ein gewogener Artikel mit verkauft wurde. Anhang I Nr. 14 der Richtlinie sieht vor, dass „alle Angaben über sämtliche Vorgänge deutlich, unmissverständlich und übersichtlich auf einem Bon oder Etikett für den Kunden ausgedruckt werden“ müssen. Es sollte genügen, dass der Kunde einen digitalen Nachweis über den Wiegevorgang erhält, der analog zu einem ausgedruckten physischen Kassenbon sämtliche relevanten Informationen enthält.

## Zu Regelungsentwurf

---

**1. Referentenentwurf:**

Viertes Gesetz zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 11.01.2024

Federführendes Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

## Betroffene Interessenbereiche (3)

---

Digitalisierung [alle RV hierzu]

E-Commerce [alle RV hierzu]

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]